

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Zertifikat seit 2012 audit berufundfamilie

Gesetzliche Rentenversicherung Grundlagenwissen

VBLkompass Online-Vortrag am 12.08.2025



Ulrike Damköhler

Firmenberaterin der **Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg für die Landkreise Ludwigsburg / Rems-Murr**

Themenüberblick



- > Aufgaben und Leistungen der Deutschen Rentenversicherung
- Rentenrechtliche Zeiten ein Überblick
- Renten(zugangs)arten
- Abschläge / Zuschläge
- Weiterbeschäftigung neben der Rente
- Ausgleichszahlungen gem. § 187a SGBVI bei vorgezogenem Rentenbeginn
- Rentenberechnung (Beschäftigung / Kindererziehung)
- Planungsgrundlagen
- Informationen zu Beratungsstellen / Onlinedienste
- Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung
- > Präventionsleistungen der Deutschen Rentenversicherung : RV-Fit

Die gesetzliche Rente!

Seine Altersvorsorge sollte man im Blick haben!

Rentenniveau 2025: 48%:

Relation zwischen einer standardisierten Rentenhöhe (45 Beitragsjahre auf Basis eines Durchschnittseinkommens) - und dem Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmenden)

Aktueller Beitragssatz zur Rentenversicherung: 18,6 %

Aufgaben und Leistungen der Deutschen Rentenversicherung



Aufgaben

Ein Überblick!

Leistungen

- Aufklärung
- Auskunft
- Beratung
- Informationen zur Altersvorsorge
- Verwalten von Beiträgen
- Führen von Versicherungskonten

(Versicherungsverlauf)

Anwartschaften / Wartzeitmonate / Beitragsmonate

- Renten
 - Altersrenten
 - Erwerbsminderungsrenten
 - Renten wegen Todes
- Leistungen zur Teilhabe
- Medizinische Rehabilitation (Kinderrehabilitation)
- Prävention
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Zuschüsse zu den Aufwendungen für Krankenversicherung
- Beitragserstattung
- Versorgungsausgleich

Versicherungsverlauf



Klärung Ihres Versicherungskontos

Sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau....

wir informieren Sie heute mit dem beiliegenden Versicherungsverlauf über die in Ihrem Versicherungskonto enthaltenen Daten.
Bitte prüfen Sie, ob dieser vollständig und richtig ist.
Nur mit einem vollständig geklärten Versicherungskonto können wir für die in Ihrer Renteninformation berechneten Renten alle maßgeblichen Versicherungszeiten berücksichtigen.

Außerdem kann aus einem geklärten Versicherungskonto Ihre spätere Rente schnell und in richtiger Höhe berechnet werden.

Ungeklärte Zeiten

Bis zum 31.12.2012 sind folgende Zeiten ungeklärt:

10.11.1999 bis 12.09.2000

Angegeben sind nur ungeklärte Zeiten, die nach dem 17. Lebensjahr liegen.

Mitwirkungspflichten

Sie sind verpflichtet, bei der Klärung Ihres Versicherungskontos mitzuwirken. Bitte informieren Sie uns deshalb, ob der beigefügte Versicherungsverlauf vollständig und richtig ist. Wenn rentenrechtliche Zeiten fehlen (z. B. Beschäftigungszeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres, Zeiten im Ausland), geben Sie diese bitte an und fügen Sie vorhandene Unterlagen bei.

Den anliegenden "Antrag auf Kontenklärung" senden Sie uns bitte in jedem

Wenn Sie weitere Anträge benötigen oder Ihren Antrag elektronisch ausfüllen und versenden möchten, stehen Ihnen alle entsprechenden Antragsvordrucke auch im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de zur Verfügung.

Versicherungsverlauf von... für.....

In der nachfolgenden Aufstellung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten aufgeführt, die zur Feststellung und Erbringung von Leistungen erheblich sind.

 Pilichibeliragszeiten	wegen	Kinderzienung	nacn	Antragsteil	ung

		The state of the s			•	
Allgemeine Rentenversicherung						
		enversicherung der				
	DEÜV	13.09.00-31.12.00	4.941,00	DM	Pflichtbeitragszeit berufliche Ausbildun	ıg
	DEÜV	01.01.01-31.12.01	18.420,00	DM	Pflichtbeitragszeit berufliche Ausbildun	ıq
	DEÜV	01.01.02-31.12.02	10.519,00	EUR	Pflichtbeitragszeit berufliche Ausbildun	ıa
	DEÜV	01.01.03-30.01.03	910,00	EUR	Pflichtbeitragszeit berufliche Ausbildun	-
	DEÜV	31.01.03-31.12.03	21.960,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	-
	DEÜV	01.01.04-31.01.04	2.027,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
	DEÜV	01.02.04-31.12.04	23.592,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
		eine Rentenversiche				
	DEÜV	01.01.05-31.10.05	20.266,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
	DEÜV	01.11.05-31.12.05	4.853,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
	DEÜV	01.01.06-31.08.06	16.413,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
	DEÜV	01.09.06-31.12.06	8.985,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
		01.01.07-31.12.07			Pflichtbeitragszeit	
					Wehrdienst, Zivildie	nst
	DEÜV	01.01.08-30.09.08	32.398,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
	DEÜV	01.10.08-31.12.08	11.601,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
	DEÜV	01.01.09-31.12.09	43.818,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
	DEÜV	01.01.10-31.05.10	17.431,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
	DEÜV	01.06.10-31.12.10	34.283,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
	DEÜV	01.01.11-31.12.11	53.738,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
	DEÜV	01.01.12-31.12.12	57.625,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	
	DEÜV	01.01.13-31.12.13	59.530,00	EUR	Pflichtbeitragszeit	

Sobald man 43 Jahre alt ist, bekommt man von der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen des sogenannten Kontenklärungsverfahrens einen aktuellen **Versicherungsverlauf** und einen Fragebogen zur Kontenklärung zugeschickt. Ab 55 erhält man dann alle drei Jahre mit der Rentenauskunft einen Versicherungsverlauf

Rentenrechtliche Zeiten

Begriffsbestimmung



Beitragszeiten

Beitragsfreie Zeiten

Berücksichtigungszeiten

Zeiten, für die Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden oder als gezahlt gelten. **Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge**

- Pflichtbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- Zeiten des Kranken- oder Arbeitslosengeldbezugs
- Kindererziehungszeiten (müssen beantragt werden!)

Zeiten für die keine Beiträge gezahlt wurden sind.

damit keine bzw. keine größeren entenrechtlichen (zeitlichen) Lücken entstehen

- Anrechnungszeiten
- z.B. Schulzeiten ab dem vollendeten 17. Lebensjahr, für bis zu acht Jahre
- Zeiten wegen Krankheit, Schwangerschaft/Mutterschutz und Arbeitslosigkeit

Kinderberücksichtigungszeiten bekommt ein Elternteil wenn

ihm Kindererziehungszeiten zugeordnet werden für 10 Jahre

Die Online-Services im Überblick

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/onlinedienste









Altersrentenarten Überblick



Regelaltersrente

Altersrente für langjährig Versicherte

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

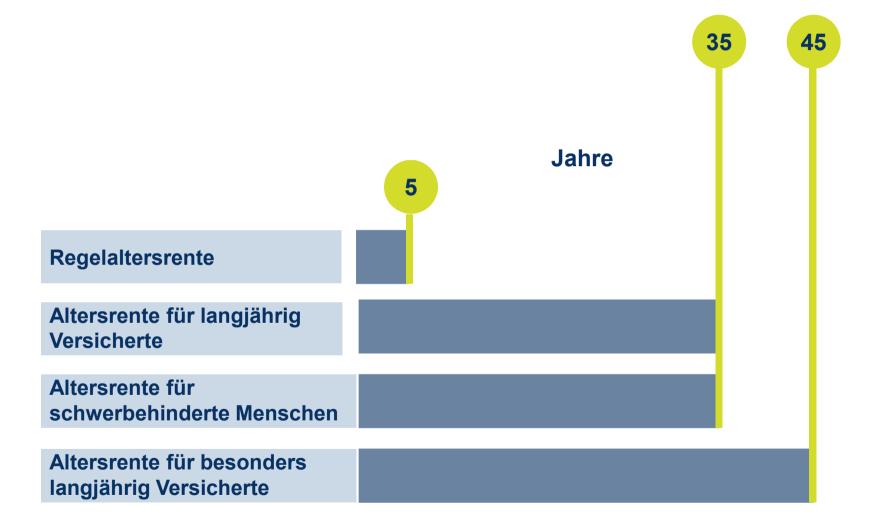
Rentenanspruch Voraussetzungen





Rentenarten Wartezeiten





Regelaltersrente – Voraussetzungen



und

65 (67) Jahre

Wartezeit 5 Jahre

- Beitragszeiten

Zeiten, für die Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden oder als gezahlt gelten. Das können Pflichtbeiträge (Zeiten aus einer Beschäftigung / Kindererziehungszeiten) oder freiwillige Beiträge sein.

Keine Hinzuverdienstgrenzen

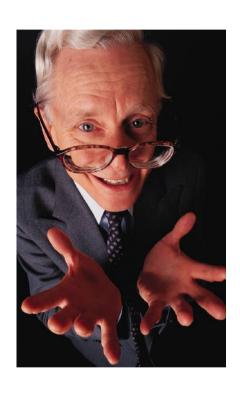
65 (67) Jahre

Rente ohne Abschlag / kein früherer Rentenbeginn späterer Rentenbeginn

Erhöhung je Monat 0,5%

Regelaltersrente





Geburtsjahrgang → 1947 → 1948 → 1949 → 1950 → 1951 → 1952 → 1953 → 1954 → 1955 → 1956 → 1957 → 1958 → 1960 → 1961 → 1962 → 1963	Volle Rente ab → 65 Jahren + 1 Monat → 65 Jahren + 2 Monaten → 65 Jahren + 3 Monaten → 65 Jahren + 4 Monaten → 65 Jahren + 5 Monaten → 65 Jahren + 6 Monaten → 65 Jahren + 7 Monaten → 65 Jahren + 8 Monaten → 65 Jahren + 9 Monaten → 65 Jahren + 10 Monaten → 65 Jahren + 11 Monaten → 66 Jahren → 66 Jahren + 4 Monaten → 66 Jahren + 8 Monaten → 66 Jahren + 10 Monaten
→ 1963 → 1964	→ 66 Janren + 10 Monaten→ 67 Jahren

schrittweise Anhebung der Altersgrenzen von 65 auf 67

Altersrente für langjährig Versicherte – **Voraussetzungen**



Ausgleich Rentenminderung (Abschlag) möglich!

frühester Rentenbeginn mit 63 Jahren und einem Rentenabschlag (max. 14,4%) möglich

und

Wartezeit 35 Jahre

und

Bei einer Weiterbeschäftigung neben der Rente gibt es keine Hinzuverdienstgrenzen mehr!

- Beitragszeiten z.B.

- Beitragszeiten aus einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit
- Kindererziehungszeiten
- Beiträge aus Minijobs, die Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber gezahlt haben. Beiträge für Minijobs, die nur Ihr Arbeitgeber gezahlt hat, werden nur anteilig berücksichtigt

- Beitragsfreie Zeiten

Anrechnungszeiten: Zeiten, in denen Sie aus persönlichen Gründen keine Rentenversicherungsbeiträge zahlen können, zum Beispiel wegen Krankheit, Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit, Schulausbildung und Studium

- Berücksichtigungszeiten

Abschlag / Zuschlag Minderung oder Erhöhung der Rente





67 Jahre späterer Rentenbeginn

Renten**erhöhung (Zuschlag)** je Monat **0,5** %



stufenweise Anhebung der Altersgrenzen

Altersrente für langjährig Versicherte - Auszug Tabelle



Versicherte Geburtsjahr	Anhebung der Altersgrenze	Künftiger normaler Rentenbeginn		Abschlag bei Rentenbeginn mit
	um Monate	Jahr	Monat	63 in Prozent
1956	10	65	10	10,2
1957	11	65	11	10,5
1958	12	66	0	10,8
1959	14	66	2	11,4
1960	16	66	4	12,0
1961	18	66	6	12,6
1962	20	66	8	13,2
1963	22	66	10	13,8
ab 1964	24	67	0	14,4

Vertrauensschutz: Wenn Sie vor dem 1. Januar 1964 geboren wurden und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie weiterhin mit 65 Jahren ohne Abschlag in die Altersrente für langjährig Versicherte gehen. Mit einem Abschlag von 10,8 Prozent ist der Rentenbezug frühstens ab 62 möglich.

Homepage | Die richtige Altersrente für Sie | Deutsche Rentenversicherung (deutsche-rentenversicherung.de)

Abschlag

Minderung bei Altersrenten für langjährig Versicherte





*06/59

gewünschter 66 Jahre + 2 Monate Rentenbeginn 07/23

26 KM x 0,3 %

Rentenminderung = 7,8% monatlich

08/25

66 Jahre + 2 Monate Rentenbeginn 09/25

keine Rentenminderung

Altersrente für besonders langjährig Versicherte Voraussetzungen



```
Geburt ab 01.01.53

65 Jahre (63 Jahre + x Monate )

und

Wartezeit 45 Jahre

und

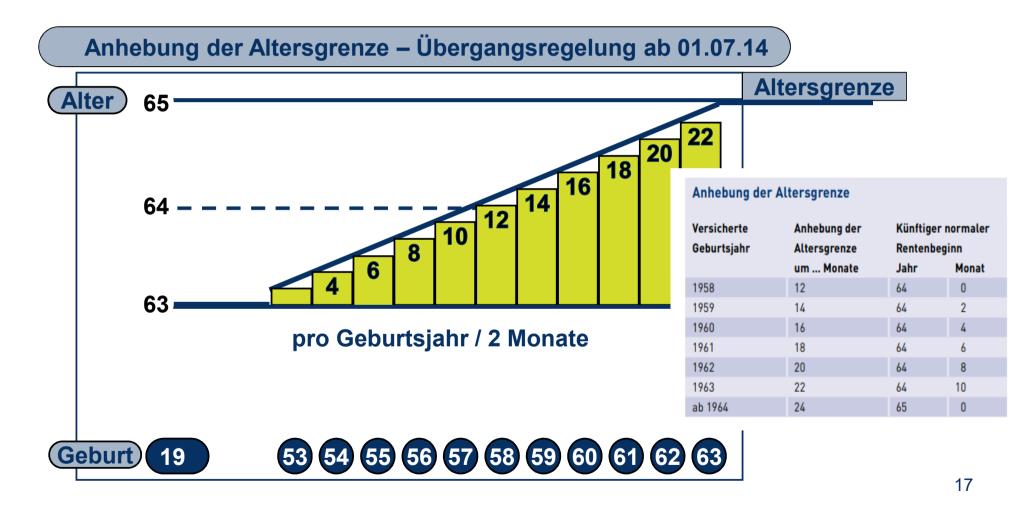
keine Hinzuverdienstgrenzen mehr
```

Vorzeitige Inanspruchnahme nicht möglich

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

- abschlagsfrei



Altersrente für besonders langjährig Versicherte Wartezeit



Baden-Württemberg

45 Jahre

Pflichtbeiträge aus abhängiger Beschäftigung /selbst. Tätigkeit

Pflichtbeiträge für sonstige Versicherte

- Kindererziehung
- Pflege
- Wehr- / Zivildienst

- Pflichtbeiträge / Anrechnungszeiten
 Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung
 Leistungen bei Krankheit
- Übergangsgeld

freiwillige Beiträge (mind. 18 Jahre Pflichtbeiträge)

Ersatzzeiten

Berücksichtigungszeiten

Monate aus geringfügiger und versicherungsfreier geringfügiger Beschäftigung

Beachte Ausnahmen möglich für die letzten 2 Jahre vor Rentenbeginn!

Altersrente für besonders langjährig Versicherte Wartezeit - Ausnahme

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Wartezeiten

nicht anrechenbar

Ausnahme bei Insolvenz oder vollständigen Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers

Rentenbeginn

Pflichtbeiträge / Anrechnungszeiten für Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung

Freiwillige Beiträge und gleichzeitige Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit

2 Jahre



Wartezeiten

nicht anrechenbar

Pflichtbeiträge durch Bezug von • Arbeitslosengeld II • Arbeitslosenhilfe

sonstige Anrechnungszeiten (z. B.) bei • Arbeitslosengeld II

- Arbeitslosenhilfe
- Mutterschutz
- schulische Ausbildung

freiwillige Beiträge (unter 18 Jahre Pflichtbeiträge)

Monate aus Versorgungsausgleich / Rentensplitting

Altersrente für schwerbehinderte Menschen Voraussetzungen



Geburt ab 01.01.52

63 (65) ohne Abschlag

60 (62) Jahre mit 10,8% Abschlag

und

Schwerbehinderung (GdB mindestens 50)

und

Wartezeit 35 Jahre

- ditezen 55 banne
- Beitragsfreie Zeiten

- Beitragszeiten

- Berücksichtigungszeiten

und

keine Hinzuverdienstgrenzen mehr

Ausgleich Rentenminderung möglich!

Altersrente für Schwerbehinderte Menschen - Auszug Tabelle



Versicherte Geburtsjahr	Anhebung der Altersgrenze um Monate	Künftiger normaler Rentenbeginn		r Frühester vorze tiger Rentenbeg mit Abschlag vo 10,8 Prozent	
		Jahr	Monat	Jahr	Monat
1958	12	64	0	61	0
1959	14	64	2	61	2
1960	16	64	4	61	4
1961	18	64	6	61	6
1962	20	64	8	61	8
1963	22	64	10	61	10
ab 1964	24	65	0	62	0

Vertrauensschutz: Wenn Sie vor dem 1. Januar 1964 geboren wurden, am 1. Januar 2007 schwerbehindert waren und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie weiterhin mit 63 Jahren ohne Abschläge in die Altersrente für schwerbehinderte Menschen gehen. Mit einem Abschlag von 10,8 Prozent können Sie die Rente vorzeitig bereits mit 60 in Anspruch nehmen.

Anhebung der Altersgrenzen für aktuelle Jahrgänge



Jahr-	Altersrente für Regelaltersrente langjährig Versicherte schwerbehinderte M			Altersrente für <u>besonders</u> langjährig Versicherte		
gang	abschlagsfrei	frühester Beginn	Abschlag	abschlagsfrei	mit 10,8 % Abschlag	abschlagsfrei
1957	65+11	63	10,5 %	63+11	60+11	63+10
1958	66	63	10,8 %	64	61	64
1959	66+2	63	11,4 %	64+2	61+2	64+2
1960	66+4	63	12,0 %	64+4	61+4	64+4
1961	66+6	63	12,6 %	64+6	61+6	64+6
1962	66+8	63	13,2 %	64+8	61+8	64+8
1963	66+10	63	13,8 %	64+10	61+10	64+10
1964	67	63	14,4 %	65	62	65



seit 01.01.2023

keine Hinzuverdienstgrenzen für Bezieher von Altersrenten

ggf. zu beachten:

- steuerliche Auswirkungen
 (Beratung Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein)
- Krankenversicherungsbeiträge
- Krankengeldanspruch bei gleichzeitigem Altersrentenbezug prüfen
- Bezug der Betriebsrente möglich?
- arbeitsvertragliche Regelungen beachten



Quelle: DRV Bildserie

Beiträge ab 01.01.17



	Beginn vorgezogene Altersvollrente	Regelalters- grenze
	Beschäftigung	Beschäftigung
۱	Versicherungs pflicht	Versicherungs freiheit
Zuschläge an Entgeltpunkten>		Rentenerhöhung frühestens und ausschließlich ab Folgemonat des Erreichens der Regelaltersgrenze

Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach dem Beginn einer Altersrente werden nach den allgemeinen Regelungen zur Rentenberechnung bestimmt. Der versicherte Verdienst eines Kalenderjahres wird durch das (ggf. vorläufige) Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung für das entsprechende Kalenderjahr geteilt.

Versicherungspflicht und -freiheit



	Beginn vorgezogene Altersvollrente	Regel alters- grenze	Arbeitgeber zahlt Beitrag
ı	Beschäftigung	Beschäftigung	weiter
۱	Versicherungs pflicht	Versicherungs freiheit	
		Möglichkeit: Verzicht auf Versicherungsf	reiheit
		Verzichtserklärung schriftlich für die Dauer der Beschäft Selbständige: Verzichtserklärung gegenü	igung bindend



Verzicht auf Versicherungsfreiheit für Bestandsrentner

Verzicht auf Versicherungsfreiheit ab 01.01.17



	Beginn vorgezogene Altersvollrente	Regel alters- grenze		chts- rung
ı	Beschäftigung	Beschäfti	gung	
۱	Versicherungs pflicht	Versicherungs freiheit		Versicherungspflicht
	Zuschläge an Entgeltpunkten	Rentenerhöhung frühestens und ausschließlich ab Folgemonat des Erreichens der Regelaltersgrenze		Zuschläge an Entgeltpunkten Rentenerhöhung für das vergangene Jahr jeweils zum nächsten 01.07.

Rentenformel



persönliche Entgeltpunkte



Rentenartfaktor

fester Wert bei Altersrenten: 1



aktueller Rentenwert

fester Wert **40,79** ab 01.07.2025 (bis 30.06.2025 39,32 EUR)



Entgeltpunkte



Zugangsfaktor

Altersrenten: 1

Berücksichtigung von Zu- und Abschlägen abhängig vom Renteneintritt

Beschäftigungszeiten Durchschnittsverdienst



Beispiel

1. Berechnung der Entgeltpunkte (EP)

tatsächliches Arbeitsentgelt

50.493 EUR

Zahlen und Tabellen der gesetzlichen Rentenversicherung

40,97 EUR aktueller Rentenwert

1 EP

50.493 EUR

Durchschnittsverdienst 2025

(2024 - 45.358 EUR)



45 Jahre Beitragszeiten mit Durchschnittsentgelt entspricht einer abschlagsfreien Bruttorente von ca. 1.843,65 EUR mtl.

35 Jahre Beitragszeiten im Durchschnittsentgelt

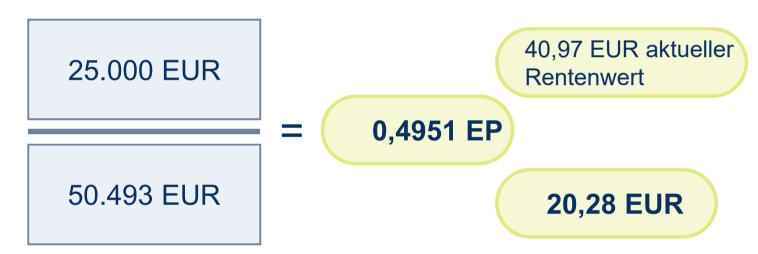
entspricht einer abschlagsbehafteten Rente von ca. 1.227,46 EUR (Brutto 1.433,95 EUR - Abschlag von 14,4%)

Beschäftigungszeiten Durchschnittsverdienst





1. Berechnung der Entgeltpunkte (EP)





45 Jahre Beitragszeiten mit Durchschnittsentgelt entspricht einer abschlagsfreien Bruttorente von ca. 912,60 EUR mtl.

35 Jahre Beitragszeiten im Durchschnittsentgelt entspricht einer abschlagsbehafteten Rente von ca. 607,59 EUR (Brutto 709,80 EUR - Abschlag von 14,4%)



Beitragsbemessungsgrenze - BBG Maximale Grenze der Beitragsabführung in die Sozialversicherung

Beispiel

1. Berechnung der Entgeltpunkte (EP)

96.600 EUR

BBG gesetzliche Rentenversicherung
(2024 90.600 EUR)

1,9131

50.493 EUR

Durchschnittsverdienst
(2024 45.358 EUR)

78,38 EUR



45 Jahre Beitragszeiten mit einem Entgelt bis zur BBG entspricht einer abschlagsfreien Bruttorente von ca. 3.527,10 EUR mtl.



35 Jahre Beitragszeiten mit einem Entgelt bis zur BBG entspricht einer abschlagsbehaften Rente von ca. 2.348,26 mtl. (2.743,30 EUR– 395,04 EUR / Abschlag 14,4%)

Kindererziehungszeiten

Dauer

Kind vor 01.01.92 geboren (z. B. 29.04.90)

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Renten ab 01.01.19

01.05.90

31.10.92

Zuschlag

1,0 PEP erstes Jahr – 12 Monate

1,0 PEP zweites Jahr – 12 Monate

0,5 PEP weitere - 6 Monate

30 Kalendermonate – insgesamt 2,5 Jahre

Kind **ab** 01.01.92 geboren (z. B. 29.04.92)

01.05.92

30.04.95

36 Kalendermonate – insgesamt 3 Jahre

"Fiktive Beitragszeit"

- Beiträge gelten als gezahlt als hätten Sie weitergearbeitet
- Grundlage: Durchschnittsverdienst aller Versicherten
- ein Jahr Kindererziehung entspricht **in etwa** einem Entgeltpunkt (0,0833 pro Monat x 12 = 0,9996 Entgeltpunkte)
- ein Jahr Kindererziehung erhöht die Rente um ca. 40,79 EUR

Zuschlag

1.0 PEP erstes Jahr – 12 Monate

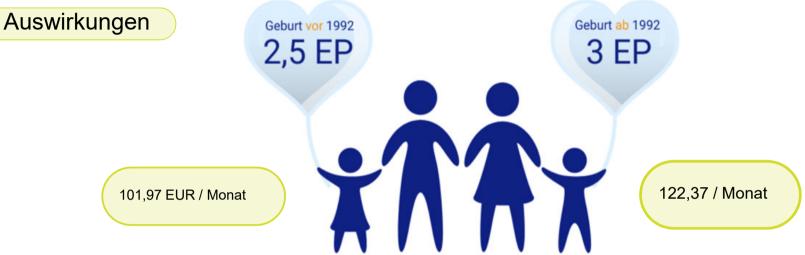
1,0 PEP zweites Jahr – 12 Monate

1.0 PEP drittes Jahr - 12 Monate

Kindererziehungszeiten – ein Plus für die Rente

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg



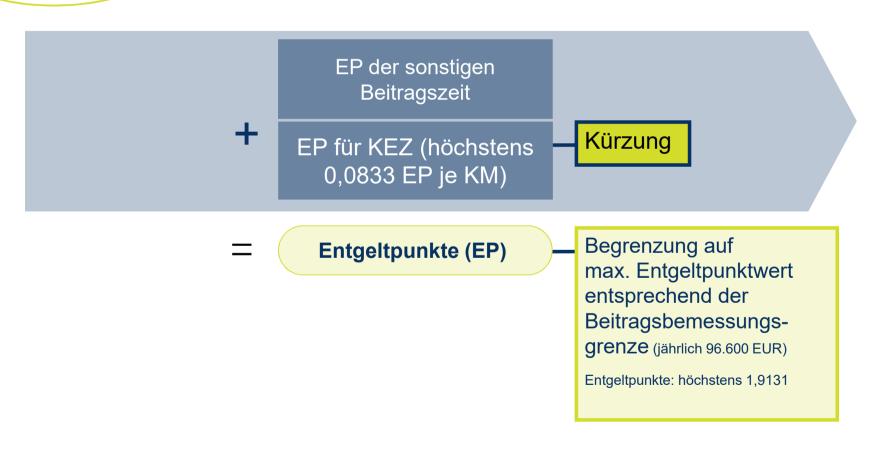
- > Kindererziehungszeiten wirken sich rentensteigernd aus
- > dadurch können Rentenanwartschaften erworben werden
- ➤ **Achtung:** Kindererziehungszeiten müssen beantragt werden (Antrag V0800)! Nachweis: Geburtsurkunde

Es ist ratsam, erst Kindererziehungszeiten dann zu beantragen, wenn das Kind schon aus dem Kindesalter raus ist. Das liegt daran, dass der Antrag ebenfalls die so genannten Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung mit einschließt. Diese umfassen die ersten 10 Jahre ab dem Geburtsdatum.

Kindererziehungszeiten – ein Plus für die Rente



KEZ + "sonstige Beitragszeit"



Ausgleich Rentenminderung § 187 SGB VI



Definition: der Betrag der Rentenminderung (Abschlag) kann ganz oder teilweise ausgeglichen werden

Voraussetzungen:

- ab dem 50. Lebensjahr (berechtigtes Interesse eine **Beitragszahlungen** zu leisten)
- Absichtserklärung: beabsichtigter vorgezogener Altersrentenbeginn mit Abschlag

Besondere Rentenauskunft (V210) nach § 109 Abs.5 S.4 SGB VI

die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für einen vorzeitigen Altersrentenanspruch müssen erfüllt werden (mindestens eine Wartezeit von 35 Jahre - Beratung ist vorher zwingend notwendig

Beachte!

reine Absichtserklärung

- es besteht nach Erteilung der Auskunft keine Verpflichtung zur Beitragszahlung
- > die Rente kann trotz Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden
- ➤ Teilzahlungsmöglichkeiten 2x im Kalenderjahr möglich

Ausgleich Rentenminderung § 187a SGB VI



- > Ausgleichszahlungen grds. bis zur Regelaltersgrenze möglich (ggf. bis zum Zeitpunkt eine abschlagsfreien Rente)
- durch Ausgleichszahlungen werden weder Pflicht- noch freiwillige Beiträge generiert
- die Zahlung(en) z\u00e4hlen nicht zur Erf\u00fcllung einer Wartezeit oder sonstigen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen
- > keine Beitragserstattung möglich / geleistete Beitragszahlungen bewirken eine Erhöhung der Rente
- eingezahlte Beiträge können steuerlich als Altersvorsorgeaufwendungen (Sonderausgaben) geltend gemacht werden
- ➤ im Jahre 2025 sind die Altersvorsorgebeiträge insgesamt absetzbar bis zu 29.344 EUR bei Ledigen, 58.688 Euro bei Verheirateten Beratung! Steuerberater / Lohnsteuerhilfeverein
- > anstehende Abfindungssummen können vom Arbeitgeber als Ausgleichzahlungen eingezahlt werden
- ➤ Höhe: ein Abzug/Abschlag von 100,00 EUR entspricht einer Beitragszahlung von ca. 25,000 EUR

Renteninformation

Deutsche Rentenversicherung



27 Jahre

Renteninformation (jährlich)

Konto: gespeicherte Versicherungszeiten

aktuelle Höhe: - Rente wegen voller Erwerbsminderung

- Altersrente

(bisher erworbene Rentenansprüche)

Hochrechnung:- Altersrente nach zukünftigem Stand

 Altersrente (zukünftigem Stand) mit fiktiver Rentenanpassung

Zeitpunkt: Beginn Altersrente

Hinweise zu: - möglichen Zu- und Abschlägen

- Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung (Abzug)

- eventuellen Steuern

55 Jahre

Rentenauskunft (alle 3 Jahre)

Darstellung der Rentenberechnung

Die Renteninformation Was bekomme ich bei ...



Versand jährlich – ab Vollendung des 27. Lebensjahres

Renteninformation

vom: für:

Versicherungsnummer:

02. März 2023 Martina Mustermann 63 280885 M 000

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.2002 bis zum 31.12.2022 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am 01.09.2052 beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.522,88 EUR

641,26 EUR

1.663,53 EUR

Renteninformation 2023

Die Rentenauskunft - Auszug

Rentenauskunft - kein Rentenbescheid

Versand alle drei Jahre – ab Vollendung des 55.
Lebensjahres

F Regelaltersrente

Die **Regelaltersrente** kann gezahlt werden, wenn die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit erfüllt ist. Die Wartezeit für diese Rente beträgt **5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.**

Die Altersgrenze für diese Rente ist durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben worden. Für Versicherte der Geburtsjahrgänge bis 1963 erfolgt eine stufenweise Anhebung dieser Altersgrenze. Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.04.2025.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

I Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die **Altersrente für besonders langjährig Versicherte** kann bei erfüllter Wartezeit gezahlt werden, wenn das 65. Lebensjahr vollendet ist. Für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1963 erhöht sich die Altersgrenze stufenweise wieder auf 65 Jahre. Die Wartezeit für diese Rente beträgt **45 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.**

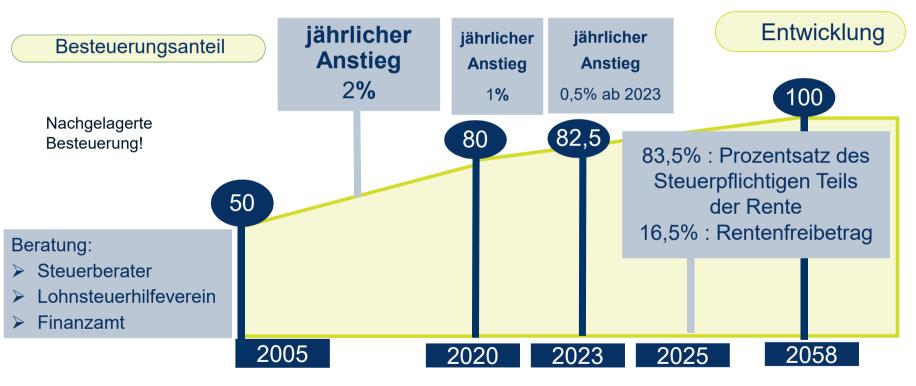
Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes: **Rentenbeginn am 01.04.2023.**

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

Rentenbezug

Besteuerung

Für alle, die bis 2039 erstmals Rente bekommen, errechnet das Finanzamt einen Baden-Württemberg "Rentenfreibetrag" der Jahresbruttorente, den der Teil der Rente, der nicht versteuert werden muss. Der zu versteuernde Anteil und weitere Einkünfte werden zusammengerechnet. Eine Einkommensteuererklärung wird immer dann verlangt, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte den jährlichen Grundfreibetrag übersteigt. 2025: 12.096,00 EUR für Ledige / 24.192,00 EUR für Verheiratete.



Der Steuersatz richtet sich nach dem **Jahr des Rentenbeginns**. Er gilt für die gesamte Zeit des Rentenbezugs.

Deutsche

Rentenversicherung

Rentenantragstellung

→ Ca. 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn

Antragstellung: beim Rathaus oder bei der Ortsbehörde des Wohnorts (nach Terminvereinbarung)

Folgende Originalunterlagen mitbringen:

- Personalausweis
- Aktuelle Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf
- Krankenkassenkarte
- Bankdaten (IBAN, BIC und Name des Kreditinstituts)
- Steueridentifikationsnummer
- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunden der Kinder
- Ggf. Schwerbehindertenausweis
- Nachweise f
 ür evtl. vorhandene Fehlzeiten
- Nachweis Lehre (Gesellenbrief, Lehrvertrag....)
- Aufhebungs- oder Altersteilzeitvertrag
- Nachweis über Zeiten im Ausland, falls noch nicht eingetragen
- ... (i.d.R. wird mit der Terminbestätigung eine Auflistung der Unterlagen verschickt)





Altersrenten

Rentenbeginn / Antragstellung





Antragstellung



Rechtswirksame Entgegennahme

Antrag

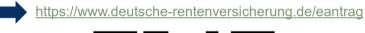
Städte und Gemeinden / Versicherungsämter

Online-Services der Rentenversicherung

Ehrenamtliche Versichertenberater/innen

Rentenversicherungsträger (z. B. Auskunfts- und Beratungsstellen)

Auslandsvertretungen der Bundesrepublik





Wer hilft Ihren Mitarbeitenden weiter?



Gesetzliche Rente

Altersvorsorge



Rehabilitation

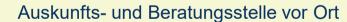
www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Warum-Reha/ansprechstellen





- unabhängig
- neutral
- kostenlos

Servicetelefon 0800 1000 4800



Videoberatung über die jeweilige Träger-Seite



Servicetelefon für gehörlose und hörgeschädigte Menschen

Wer hilft Ihnen weiter?





Alles wie aus einer Hand. Ein Beratungsangebot für Unternehmen. Kostenfrei. Unabhängig. Kompetent.





- · Präventionsleistungen RV Fit
- Medizinische und berufliche Rehabilitation
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Infos zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Wegweiser zu Angeboten anderer Sozialversicherungsträger
- (Online) Vorträge

Vorteile:

- ✓ Motivierte und leistungsfähige Beschäftigte
- √ Fachwissen der Beschäftigten bleibt dem Unternehmen erhalten
- Imagegewinn für Ihr Unternehmen



- Informationen zur Betriebsprüfung
- Betriebliche Anfragen zu beitragspflichtiger Beschäftigung und Beitragsentrichtung
- (Online) Vorträge

Vorteile:

√ Nachforderungen von Beiträgen vermeiden



- (Online) Vorträge zu den Themen Rente und Altersvorsorge
- Betriebssprechtag in Ihrem Unternehmen
- Individuelle Beratung zu allen Themen der gesetzlichen Rentenversicherung

Vorteile:

Sicherheit in der Personalplanung (zum Beispiel Rentenbeginn)

Online-Info: firmenservice.drv.info

0800 1000 453

Mo-Fr / 9-15 Uhr

firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de

Präventionsprogramm RV Fit



Leistungen zur Prävention § 14 Abs. 1 SGB VI: "Die Träger der Rentenversicherung erbringen medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit an Versicherte, die erste gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen, die die ausgeübte Beschäftigung gefährden."

Ziel: Erhalt der Erwerbsfähigkeit

➡ Prävention vor Reha vor Rente

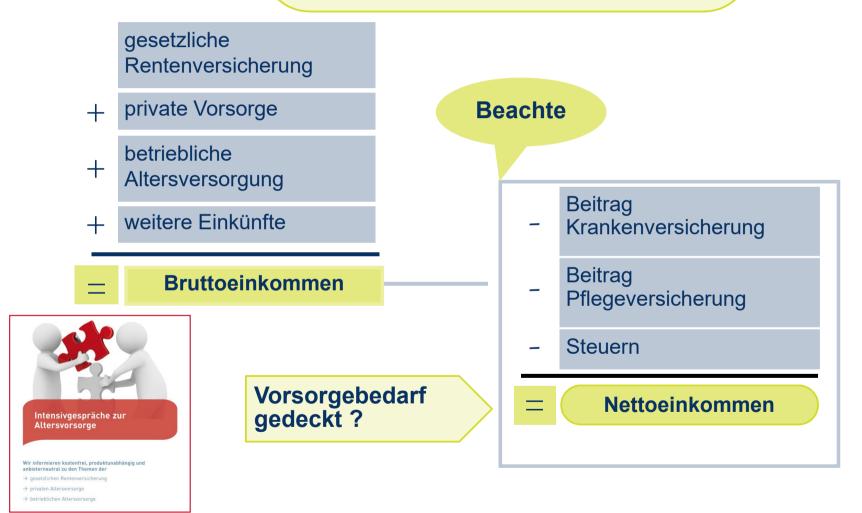
Präventionsportal www.rv-fit.de



Altersvorsorge Im Alter versorgt?

Intensivgespräche zur Altersvorsorge Beratungen auf allen drei Säulen der Altersvorsorge produktunabhängig, anbieterneutral









Haben Sie noch Fragen? ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ulrike Damköhler in Vertretung

Firmenberaterin für die Landkreise Ludwigsburg/Waiblingen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

